C/2025/4347

31.7.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12057 — BROSE SITECH / PROSEAT)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/4347)

1. Am 24. Juli 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Brose Sitech Sp. z o.o. („Brose Sitech“, Polen), letztlich kontrolliert von Brose SE („Brose Group“, Deutschland),

— Das Formschaum, Interieur- und Leichtbau-Komponenten herstellende Unternehmen Proseat („Proseat“), bestehend aus i) Proseat Verwaltung GmbH, Deutschland, ii) Proseat GmbH & Co. KG, Deutschland, und ihrer Tochtergesellschaft, iii) Proseat Mladá Boleslav s.r.o., Tschechische Republik, iv) Proseat Sp. z o.o, Polen, und v) Proseat Foam Manufacturing S.L.U., Spanien, alle derzeit letztlich kontrolliert von Sekisui Kasei Co. Ltd. (Japan).

Brose Sitech wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Proseat erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Brose Sitech ist ein Lieferant von vollständigen Sitzen für die Automobilindustrie. Brose group liefert verschiedene Automobilkomponenten und -systeme,

— Proseat ist ein Lieferant von Formschaum sowie Interieur- und Leichtbau-Komponenten für die Automobilindustrie.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12057 — BROSE SITECH / PROSEAT

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

European Commission
Directorate-General for Competition
Merger Registry
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË